



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 31

Jahrgang 38
31. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 756/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Süd, Heyden, Gebiet südwestlich der Königstraße und nordöstlich der Herzogstraße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden auf einer derzeit weitgehend brachliegenden bzw. bisher gewerblich genutzten Fläche.

Am Donnerstag, dem 08.11.2012 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach in der Zeit vom 09.11.2012 bis zum 10.12.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3041, während der Dienststunden; und zwar

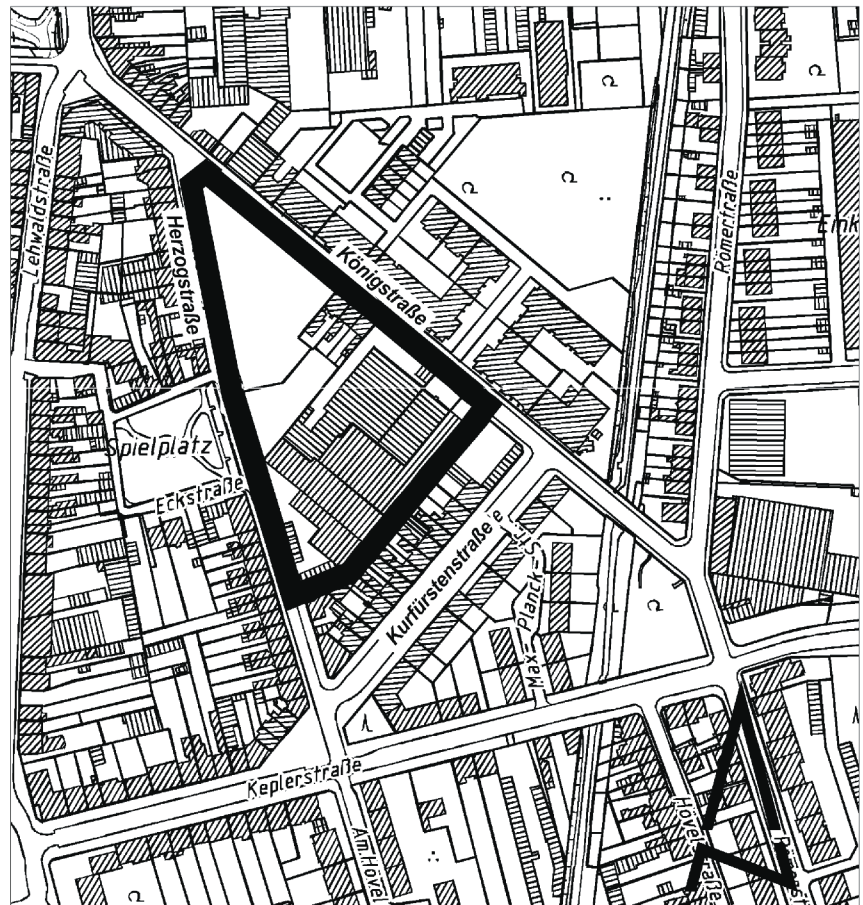
vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
gegeben.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 756/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Mönchengladbach, den 24.10.2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bauleitplans, Öffentliche Auslegung eines Bauleitplanentwurfs

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 753/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Hardt, Gebiet am Spönnradsweg (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 753/N (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 456/II) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord - Hardt, Gebiet am Spönnradsweg, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Einklang mit den übergeordneten Planungen. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden an Stelle einer bisher vorgesehenen Kindertagesstätte.

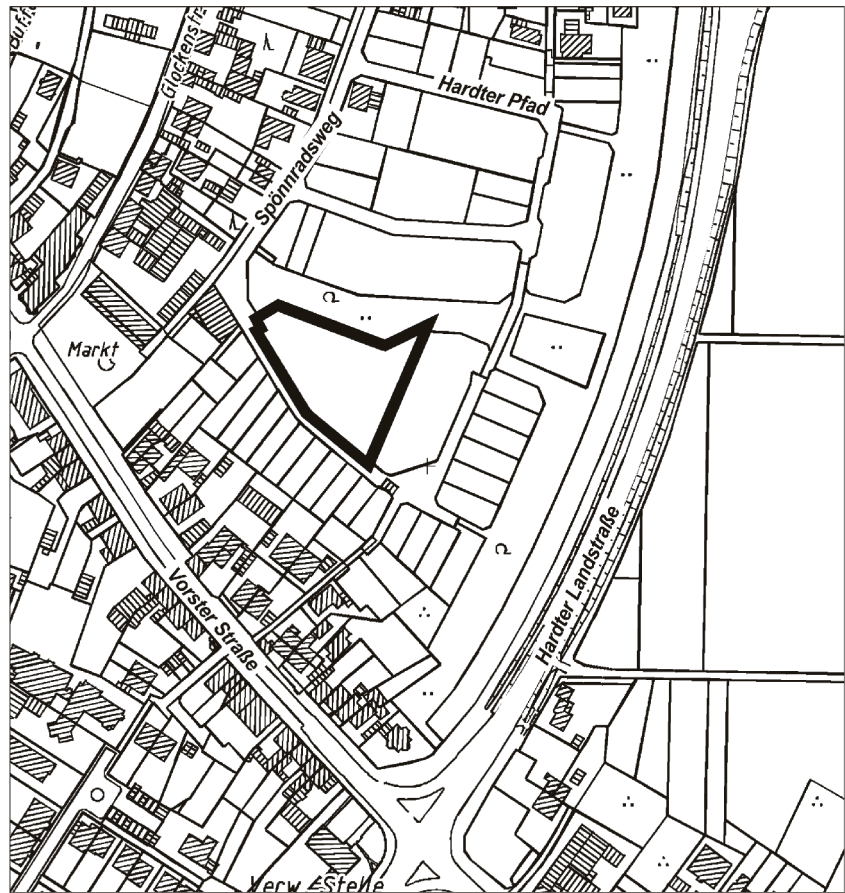
2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 753/N mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, einen Bebauungsplan aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes wird mit der Begründung in der Zeit vom 09.11.2012 bis einschließlich 10.12.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3041 während der Dienststunden; und zwar

Gebiet des Bebauungsplanes Nr.753/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 24.10.2012

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bauleitplanes

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Süd - Rheydt, Gebiet des Rheydter Hauptbahnhofes / ZOB Rheydt.

Im Einzelnen verläuft die Plan- gebietsgrenze vom Kreuzungspunkt der Bahnhofsstraße mit der Moses-Stern-Straße in östliche Richtung der südlichen Flurstücksgrenze des

Gebäudes Moses-Stern-Straße Nr. 66 folgend. Von diesem Punkt aus rechtwinklig nach Süden gehend zum Schnittpunkt mit den Flurstücksgrenzen der nördlichen Bebauung der Vierhausstraße. Weitergehend in westlicher sowie südlicher Richtung entlang dieser Flurstücksgrenzen zum Schnittpunkt mit der Vierhausstraße. Dieser nördlichen Begrenzung folgend in westliche Richtung zum Schnittpunkt mit der östlichen Begrenzung der Bahnhofsstraße. Weitergehend in südliche Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Wickrather Straße zur südlichen Gebäudewand der Wickrather Straße Haus-Nr. 17. Von hier aus in westliche Richtung bis zum östlichen Bahnsteigrand des Gleises 1. Dieser Kante folgend in nördliche Richtung zum verlängerten Schnittpunkt mit der Flurstücksgrenze des Flurstückes des Rheydter Hauptbahnhofes. Weitergehend entlang dieser nördlichen Begrenzung die Bahnhofsstraße kreuzend bis zum Ausgangspunkt.

Planungsziele:

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung und Stärkung der Innenstadt von Rheydt entsprechend den Zielen des Innenstadtkonzeptes Rheydt. Der Hauptbahnhof ist Teil der zu stärkenden Diagonalverbindung zwischen den Frequenzbringern Hauptbahnhof, Marienplatz und dem Rheydter Markt und soll als attraktiver Eingang zur Innenstadt Rheydt fungieren. Schwerpunkt des Aufstellungsbeschlusses ist die Sicherung der verkehrlichen Bedeutung und Funktion des Rheydter Hauptbahnhofes, der angegliederten Radstation sowie des zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) Rheydt. Hierbei soll der direkte Zugang zu den Bahnsteigen mit seinen begleitenden Nutzungen zur Sicherung der sozialen Kontrolle erhalten und gestärkt werden.

2. Den Fluchtlinienplan R Nr. 1007, den Durchführungsplan R Nr. 1008 und die Bebauungspläne Nr. 132/VII und 661/VII aufzuheben, soweit diese von der Planung betroffen sind.“

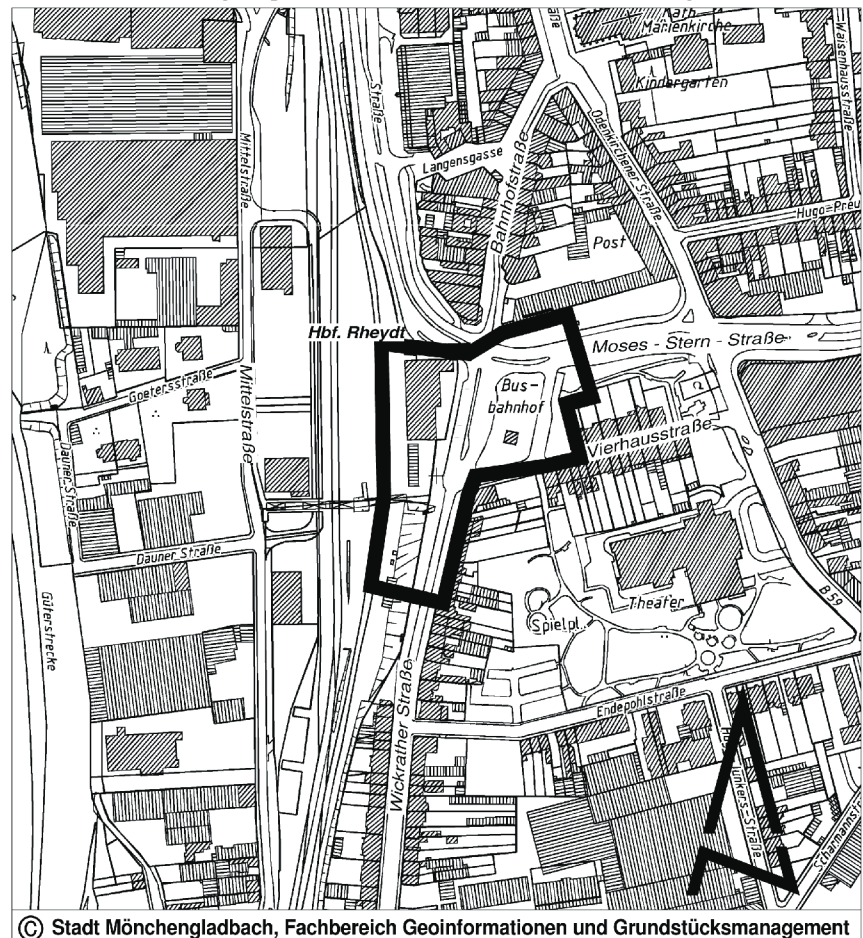
Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 24.10.2012

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Gebiet für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Bekanntmachung

über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen der Viersener Straße, der Steinmetzstraße sowie der Hindenburgstraße

Die nachstehend genannten Straßenverkehrsflächen werden gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 720/N für den öffentlichen Verkehr eingezogen:

1. Die östliche Straßenseite der Viersener Straße im Abschnitt von Hindenburgstraße bis Steinmetzstraße in einer Breite von ca. 9,5 m, (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 87, Flurstück 214),
2. eine 85 qm große Teilfläche der Steinmetzstraße im Eckbereich Viersener Straße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 86, Flurstück 213),
3. der Vorplatz am ehemaligen Stadttheater an der Hindenburgstraße, der

Zugang zur Theatergalerie sowie eine Teilfläche des daran angrenzenden Fußgängerbereichs der Fußgängerzone Hindenburgstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 86, Flurstücke 113, 114, 163, 164, 166, 197, 198, 215, 216, 217 und 218).

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach vom 30.06.2012 bekannt gegeben. Einwendungen sind hiergegen nicht erhoben worden.

Ein Plan, aus dem die Lage der von der Einziehung betroffenen Bereiche ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (donnerstags bis 17.00 Uhr) sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben

werden.

Mönchengladbach, den 17.10.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Im Zuge des Neuausbaus der Fuchsstraße wurde der Teilbereich von der südlichen Gebäudegrenze des Hauses Fuchsstraße Nr. 19 bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Fuchsstraße Nr. 31 entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 548/VI als Fuß- und Radweg hergestellt. Hierdurch ergeben sich Einschränkungen für den motorisierten Fahrverkehr.

Die Bezirksvertretung Süd hat daher in ihrer Sitzung am 02.10.2012 die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), für die Fuchsstraße im Abschnitt von der südlichen Gebäudegrenze des Hauses Fuchsstraße Nr.19 bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Fuchsstraße Nr. 31 beschlossen. Es ist beabsichtigt, den öffentlichen Verkehr in dem vorgenannten Straßenabschnitt auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Kraftfahrzeugverkehr zur Auf- und Abfahrt zu und von Anliegergrundstücken zwecks Benutzung darauf vorhandener Garagen und Stellplätze zu beschränken.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW

bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage des Teileinziehungsbereichs ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (donnerstags bis 17.00 Uhr) sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Mönchengladbach, den 23.10.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Durch den Abbruch der Bahnbrücke wird der nördlich davon gelegene bis zum Parkplatz am Friedhof verlaufende Teil der Lettow-Vorbeck-Straße vom südlich der Bahnbrücke verlaufenden Weg getrennt, wodurch er seine Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße i. S. des § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verloren hat. Es ist daher beabsichtigt, diesen Abschnitt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. Die einzuziehende Verkehrsfläche bleibt mit Ausnahme der auf Dauer entfallenden Bahnüberführung als Weg innerhalb einer Grünfläche erhalten.

Die Bezirksvertretung Nord hat daher in ihrer Sitzung am 10.10.2012 die Einleitung eines Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 -

SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731), für die Lettow-Vorbeck-Straße im Abschnitt vom südlichen Ende der Bahnbrücke bis zum Parkplatz am Friedhof beschlossen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage des Teileinziehungsbereichs ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (donnerstags bis 17.00 Uhr) sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Mönchengladbach, den 23.10.2012

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, die Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke von den nachfolgend genannten Erschließungsanlagen gemäß § 133 Abs. 1 BauGB bzw. § 8 KAG zu Anliegerbeiträgen heranzuziehen.

Verzeichnis der erstmalig endgültig hergestellten Erschließungsanlagen, die nach den §§ 127 ff. BauGB abzurechnen sind

Stadt-bez.	Erschließungsanlage	Abschnitt
Ost	An den Hüren – Stichweg	Von Hausnummer 15 bis Hausnummer 17
West	Auf der Bült	Von Farnweg bis Stichstraße neben Hausnummer 20
West	Auf der Bült	Von Hauptzug neben Hausnummer 20 bis Hausnummer 24
Süd	Botzkuhlenweg	Von Bachstraße bis Oberlinstraße
Nord	Bromberger Straße	Garagenhof zwischen Hausnummer 9a bis Hausnummer 11
West	Farnweg	Von Am Haselbusch bis Auf der Bült
Süd	Forststraße - Wohnweg	Flurstück 289 vor Hausnummer 1
Ost	Hannes –Schufen -Straße	Von Tulpenstraße bis Am Haus Lütz einschl. 1 Garagenhof
Ost	Hülserbleck	Von Am Beekerkamp neben Hausnummer 72 bis Garagenhof
West	In der Saas	Von Broicher Straße 44/46 bis In der Saas 22
Süd	Johannes – Heck - Straße	Von Beckersstraße bis Maarstraße
Süd	Oberlinstraße	Von Fuchsstraße bis Botzkuhlenweg
Nord	Poethenfeld – Stichstraße	Von Hausnummer 16b/18 bis Wendehammer
Ost	Schloss – Dyck – Straße	Von Hausnummer 2 bis Mülforter Straße 28
Süd	Schrieversberg	Von Trierer Straße bis Oberlinstraße
Nord	Viersener Straße L71	Von Betrather Straße bis Regentenstraße / Aachener Straße
Nord	Viersener Straße L71	Von Kaiserstraße bis Croonsallee / Stepgesstraße
Süd	Vietenheide	Garagenhof zwischen Mathildenstraße Hausnummer 63a bis Hausnummer 65

Verzeichnis der Erschließungsanlagen, für die Beiträge nach § 8 KAG/NW zu erheben sind

	Erschließungsanlage	Abschnitt
Stadt-bez.		
West	Aachener Straße	Von Monschauer Straße bis Hehnerholt
Ost	Gabelsberger Straße	Von Bungtstraße bis Weg vor Hausnummer 27
Süd	Mülgaustraße B230	Von Duvenstraße bis Giesenkirchener Straße
Süd	Mülgaustraße K17	Von Giesenkirchener Straße bis Am Beller Bach

Mönchengladbach, den 23.10.2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Wurff
Technischer Beigeordneter

Widerspruchs- und Einwilligungsrechte des Einwohners nach dem Meldegesetz NRW

Nach § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV NRW S. 332, ber. S. 386), geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV NRW S. 263) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammenhang das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist. Die Auskunft ist auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann sich nur auf die Auskunft an alle Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen beziehen. Nur einzelne Parteien von der Datenweitergabe auszuschließen, lässt das Gesetz nicht zu.

Nach § 35 Abs. 2 dürfen nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 Meldegesetz Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden erteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Gemäß § 35 Abs. 3 Meldegesetz darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk Auskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Meldebehörde darf diese Auskunft nur nach Einwilligung der Betroffenen erteilen. Gemäß § 35 Abs. 4 Meldegesetz darf die Meldebehörde an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen. Die Auskünfte dürfen nur erteilt werden, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben.

Das Widerspruchsrecht bezüglich der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 steht den Betroffenen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres zu.

Gemäß § 34 Abs. 1 b Meldegesetz dürfen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Einwohner auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Die Erteilung solcher automatisierter Auskünfte über das Internet ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat. Von dem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister, die schriftlich auf dem Postwege oder schriftlich bei persönlicher Vorsprache des Auskunftersuchenden erteilt werden.

Von dem Widerspruchs- und Ein-

willigungsrecht kann der Einwohner bei der Anmeldung durch Erklärung auf einem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige hält die Meldebehörde auf Wunsch entsprechende Formulare bereit. Die Erklärungen können auch ohne die Verwendung dieses Formulars abgegeben werden.

Gemäß § 35 Abs. 6 Meldegesetz mache ich hiermit das Widerspruchsrecht und das Erfordernis der Einwilligung für Einwohner der Stadt Mönchengladbach öffentlich bekannt.

Mönchengladbach, den 19.10.2012

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtverwaltung,
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Papier für die allgemeine Verwaltung, Jahresbedarf 2013

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I - Recycling-Papier
Los II - weißes Papier
Los III - Papier für das Laserdruckverfahren

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

Ausführungsfrist:

Los I - III nach Bedarf auf Abruf in 2013.

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25 - 25 64

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 16.10.2012 bis 13.11.2012 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10. Sie können auch unter Ruf-Nr.: 02161/25 - 2564 / Fax-Nr. 02161/25 - 2568 / E-Mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

15.11.2012, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich
- digital über die Vergabeplattform subreport ELVIS (<http://www.subreport.de>)

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Nachweise / Eigenerklärungen zur/zum:

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den

letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Umwelteigenschaften

Bindefrist:

27.12.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 / § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 12 Ex-geschützten Handfunkgeräten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

ca. 1. Quartal 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Musch, Tel. +49 (0) 2166 9989-2461

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 02.11.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse, Kassenzichen 3704.0000.0966, zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

07.11.2012, 12:00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach FB 12.20

Weierstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:
Preis 100%

Bindefrist:
28.12.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
1 Rüstwagen

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 - Fahrgestell;
Los 2 - Ausbau/Beladung

Angebote sind möglich für:
ein Los, alle Lose

Ausführungsfrist:
ca. 2./3. Quartal 2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Tel. +49 (0) 2166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 26.11.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse, Kassenzahlen 3704.0000.0966, zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
03.12.2012, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weierstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte (mind. fünf in den letzten drei Jahren)

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
Preis 60%, techn. Wert 20%, Service 20% (Unterkriterien gem. Vergabeunterlagen)

Bindefrist:
19.02.2013

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 15.10.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Kopierpapier an die städtischen Schulen - Jahresbedarf 2013 -

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.01.2013 - 31.12.2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Boden, FB Schule und Sport,
Tel. 02161/25-3752, Fax 02161/25-3739,
E-Mail
Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 15.10.2012 bis 06.11.2012 beim FB Schule und Sport, Voltastraße 2 (Verw.-Geb. 1), 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3752, Fax-Nr. 02161/25-3739 und per E-Mail an Clemens.Boden@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
06.11.2012

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weierstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen (teilweise per Vordruck) zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariffreue und Mindestentlohnung
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Nachweis vergleichbarer Referenzaufträge

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis des Siegels „Blauer Engel“ des Bundesumweltministeriums, bzw. eines anderen, gleichwertigen Siegels für das im LV bezeichnete Recycling-Papier

Zuschlagskriterien:

Preis (90%)
Qualität (Laufeigenschaften) (10%)

Bindefrist:

19.12.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule & Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

alle städtischen Schulen in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Mobiliar,
Jahresbedarf 2013 u. 2014

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

I. Tische u. Stühle, II. Freischwinger-Schalenstühle, III. Klassenschränke

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Ausführungsfrist:

01.01.2013 - 31.12.2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Boden, Tel.: 02161/25-3752

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 16.10.2012 bis 12.11.2012 beim FB Schule & Sport, Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach, Eingang Geb. 1, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3752 /Fax-Nr. 02161/25-3739 /E-Mail clemens.boden@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

13.11.2012, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach - schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärung zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

- ILO-Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung
- Nachweis vergleichbarer Referenzaufträge

Nachweis aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobiliar ohne bedenkliche Schadstoffe

Zuschlagskriterien:

90 % Preis, 10 % Qualität

Bindefrist:

19.12.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule & Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - FB Schule & Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Städt. Gesamtschule Stadtmitte

Art und Umfang der Leistung:

Mobiliar für Werkräume

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

I: Werkbänke, Lehrerarbeitsplätze, Tischwagen
II: Materialschränke

Angebote sind möglich für:

ein Los, alle Lose

Ausführungsfrist:

sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 25.10.12 bis 14.11.12 beim FB Schule & Sport der Stadt Mönchengladbach, Voltastr. 2, Eingang Geb. 1, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3731 /Fax-Nr. 02161/25-3739 / E-Mail michael.post@moenchengladbach angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

14.11.2012, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach - schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis Holz aus nach nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobiliar ohne bedenkliche Schadstoffe

Zuschlagskriterien:

90 % Preis, 10 % Qualität

Bindefrist:

13.12.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister
- FB Schule & Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Schulen der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Möbeltransporte für verschiedene Schulen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.01.2013 - 31.12.2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Hr. Boden, FB Schule und Sport, Tel. 02161/25-3752, Fax 02161/25-3739, E-Mail

Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 25.10.2012 bis 21.11.2012 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße, 2 (Verwaltungsgebäude 1), Zimmer 221, 41061 Mönchengladbach. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3752, der Fax-Nr. 02161/25-3739 oder per E-Mail an Clemens.Boden@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

21.11.2012, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden
gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus
werden folgende Unterlagen gefordert:
- keine

Folgende Nachweise aus dem Leistungs-
verzeichnis:
- keine

Zuschlagskriterien:
100% Preis

Bindefrist:
21.12.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt
der Bewerber den Bestimmungen über
nicht berücksichtigte Angebote gem.
§ 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht
zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich
Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung
Straßenmanagement -, 41050 Mönchen-
gladbach, vergibt in öffentlicher Aus-
schreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
BW 1014 Brücke Lettow-Vorbeck-Straße

Art und Umfang der Leistung:
Abbruch einer Stahlbetonbogenbrücke
über einer eingleisigen Bahnstrecke
Abbruch einer Stahlbetonbogenbrücke,
einschl. Geländer und Berührungsschutz,
Zeitraum 50 KW 12, Spannweite ca.
36,00m, Breite 5,50m, Schutzmaßnahmen
des Gleiskörpers, ca. 390 to Abbruch
Stahlbeton und Entsorgung, ca. 500 to
Bodenaushub einschl. Entsorgung, ca.
130 to Neulieferung und Einbau
Bodenklasse 3-5, ca 45 to Neulieferung
und Einbau Bodenklasse 1

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
50 KW 2012, Sperrpause 11.12.12
bis 13.12.12

Nebengebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Diefenbacher,
Telefon: 02161/25-9076

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und
einzusehen ab sofort beim Fachbereich
Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale
Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach,
Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E),
4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon
02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-
8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-
DezernatVI@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die
Verdingungsunterlagen beträgt 12,00 EUR
und ist an die Stadtparkasse Mönchen-
gladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310
500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000
66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33)
zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen
6009.1134.9741 zu überweisen. Die
Aushändigung bzw. der Versand der
Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des
Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax
oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht
möglich. Eine Erstattung der Ent-
schädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
08.11.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 08.11.2012,
10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus
Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Ober-
geschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zuge-
lassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden
gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVGG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus
werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde

über die Beantragung der Erteilung eines
Auszuges aus dem Bundeszentralregister
(§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregister-
gesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle
vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige
Bescheinigungen ihres Herkunftslandes
vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objek-
tivierung der Eigenerklärung erforderlich

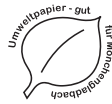
Die Erteilung des Auftrages kann von
folgenden Nachweisen abhängig gemacht
werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-
gung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-
gung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-
gung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheini-
gung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte
Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung
für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und
Aufsicht vorgesehenen technischen
Personal

Zuschlagsfrist:
09.12.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w):
Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65,
40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -



Stadt Mönchengladbach, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

“Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach” - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 10.10.2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402286532

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 10. Oktober 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand